

12 Monate



Garantieverlängerung

Garantieprogramm Flat Basis


CarGarantie®
takes the risk out



1. Garantie-Laufzeiten

Die Laufzeit für die Garantieverlängerung beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.



2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch im europäischen Ausland.

3. Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den nächsten Besitzer über.

4. Garantieumfang

Die Garantie von CG dient der bestmöglichen Profilierung für Sie und hebt Sie vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.

5. Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für **Gebrauchtwagen**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts mehr als **150.000 km** Gesamtauflistung aufweisen, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal **2.000 €** je Schadenfall.

Für Fahrzeuge über **250 PS/183 kW** gilt grundsätzlich ein Regulierungsbetrag von maximal **3.000 €** je Schadenfall.

Der Kunde beteiligt sich an den garantiebedingten Lohn- und Materialkosten mit einem **Selbstbehalt** je Garantiefall in Höhe von **100,00 €** inkl. MwSt.

6. Abrechnung

CG rechnet garantiepflichtige Schäden direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Kunde in Vorlage treten muss. Sollte Ihr Kunde dennoch, beispielsweise bei einem Schaden im Ausland, in Vorleistung treten, erstattet CG die garantiepflichtigen Kosten – Schadenmeldung und quittierte Rechnung vorausgesetzt – Ihrem Kunden direkt.

7. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (dies gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

8. Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per e-mail oder Telefax.

9. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantiepflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.

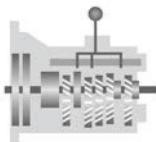
II. Garantieumfang



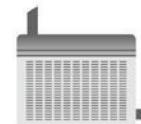
MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Steuerriemen, Spannrolle für Steuerriemen, Umlenkkrolle für Steuerriemen, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Schwungscheibe/Zweimassenschwungrad, Antriebsscheibe für Drehmomentwandler, Zahnkranz auf Schwungscheibe/Zweimas-senschwungrad/Antriebsscheibe



ELEKTRISCHE ANLAGE: Generator, Generator-Regler, Starter, elektronische Bauteile der Zündanlage, Zündkabel, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündspule, Vorglührelais/-steuergerät, Zentralelektronikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Bordcomputer, Steuergeräte (ausgenommen Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Audio, Video, Radar), Scheibenwischermotor, Scheinwerferwaschmotor, Heizungslüftermotor, Signalhorn



SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile des Getriebes, Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes, Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe



KÜHLSYSTEM: Wasserkühler des Motors, Heizungswärmetauscher, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupp lung, Thermoschalter



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb), alle Innenteile des Differentials/Achsantriebs



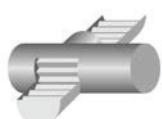
ABGASANLAGE: Elektronische Bauteile des Abgasreinigungsanlage



KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Drehzahlsensoren für Antriebs schlupfregelung, Steuergerät für Antriebs schlupfregelung, Hydraulikeinheit für Antriebsschlupfregelung, Druckspeicher für Antriebsschlupfregelung, Ladepumpe für Antriebsschlupfregelung



SICHERHEITSSYSTEME: Airbag-Steuergerät, Gurtstraffer-Steuergerät, Sitzbelegungssensor, Crash-Sensor, Kabelsätze, elektrische Steckverbindungen, Lenkradkontaktteil



LENKUNG: Mechanisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, elektronische Bauteile der Lenkung



KLIMAANLAGE: Kompressor, Verdampfer, Kondensator, Lüfter



BREMSEN: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik-Pumpe, Hydropneumatik-Druckspeicher, Hydropneumatik-Druckregler, Vakuumpumpe, Bremsattel, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, ABS-Steuergerät, ABS-Hydraulikeinheit, ABS-Drehzahlfühler



KOMFORTELEKTRIK: Fensterheber-Schalter, Fensterheber-Motor, Fensterheber-Steuergerät, Schiebedach-Schalter, Schiebedach-Motor, Schiebedach-Steuergerät, Zentralverriegelung-Schalter, Zentralverriegelung-Motor, Zentralverriegelung-Steuergerät, Türschloss, Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden)



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, elektronische Bauteile des Motormanagements, Turbolader

III. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung



Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Garantievereinbarungen zu verlängern.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

12 Monate Garantielaufzeit für Pkw und Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse), Geländewagen und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder nicht mehr als 150.000 km Gesamtaufleistung aufweisen

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen, und zwar im letzten Monat vor Auslauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Nach Abschluss einer Garantieverlängerungsvereinbarung im CGWEline ist ein ausgedrucktes Exemplar dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtaufleistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien.
- nachgeannter Marken, Typen:

- Aston Martin
- Bentley
- Bugatti
- Ferrari
- Hummer
- Lamborghini
- Lotus
- Maserati

- Maybach
- Mitsubishi EVO-Modelle
- Morgan
- Rolls Royce
- SsangYong
- USA-Modelle
(ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler)

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.